



## **Bekanntmachung zu den zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) für die Jahre 2023 und 2024**

### **Rückwirkendes Inkrafttreten der zentralen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2023 und 2024**

Die Gemeinde Forchheim ist rechtlich verpflichtet, ihre zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) für die Jahre 2023 und 2024 neu zu kalkulieren. Dies bedarf einer Gebührenkalkulation, die extern erstellt wird und eine umfangreiche Zuarbeit durch die Verwaltung erfordert. Aufgrund personeller Engpässe können die zur Kalkulation benötigten Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt und infolgedessen die Gebührenkalkulation 2023 und 2024 nicht mehr im laufenden Kalenderjahr erstellt werden. Auch die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung im ersten Quartal 2023 vorzunehmen. Die Satzung wird demnach rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben könnten, die für die ab dem 01.01.2023 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.